



Tierschutzverein Frankfurt (Oder) e.V.

Südring 59 – Haus 17, 15236 Frankfurt (Oder)

Eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Vereinsregister Nr. VR 211

Werte Spender und Mitglieder,

um den Verwaltungsaufwand und die Kosten daraus gering zu halten, steht zur Vorlage beim Finanzamt die folgende vereinfachte Zuwendungsbestätigung (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV) zur Verfügung. Bei der Überweisung ist darauf zu achten, dass im Überweisungstext der Vermerk zu Spende oder Mitgliedsbeitrag gemacht wird. Wir danken für Ihre Unterstützung!

Der Vorstand.

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,00 Euro nur in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges)

Der Tierschutzverein Frankfurt (Oder) e.V., Südring 59 – Haus 17, 15236 Frankfurt (Oder) ist durch den Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt (Oder) vom 23.08.2017, Steuernummer 061/143/04202, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Tierschutzverein Frankfurt (Oder) e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 Einkommensteuergesetz abzugsfähig. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) wurde vom Finanzamt Frankfurt (Oder), StNr. 061/143/04202, mit Bescheid vom 06.08.2014 nach § 60a AO festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.